



I - Schule

### Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Schuljahr 23/24

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	21.09.2022	Entscheidung

### Beschlussentwurf:

- Der Ausschuss für Schule und Soziales beschließt die Eingangsklassenbildung an den Wipperfürther Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024 gemäß der folgenden Tabelle:

Grundschule	Anzahl Eingangsklassen
<b>Städt. Kath. GSV</b>	<b>4</b>
KGS St. Antonius	3
KGS Wipperfeld	1
<b>Städt. GSV</b>	<b>4</b>
GGs Mühlenberg	2
GGs Kreuzberg	2
<b>Städt. Ökum. GSV</b>	<b>6</b>
KGS Agathaberg	3
EGS Albert Schweitzer	3
<b>Summe</b>	<b>14</b>

optional:

- Der Ausschuss für Schule und Soziales beschließt die Begrenzung der Klassenstärken an den Grundschulverbänden St. Antonius und Nikolausschule auf jeweils 25 Kinder pro Eingangsklasse für das Schuljahr 2023/2024.

### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)	0	0	0	0
investive Auszahlung	0	9.000	0	0
Drittfinanzierung	0	0	0	0
<input type="checkbox"/> im Budget gedeckt	<input checked="" type="checkbox"/> vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Durch die Einrichtung einer zweiten Eingangsklasse an der GGS Kreuzberg entstünden Kosten in Höhe von ca. 9.000 € für die Ausstattung des Klassenraums, die für das Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen wären. Die technische Ausstattung würde über den Medienentwicklungsplan abgedeckt, sofern alternative Fördermöglichkeiten nicht bestehen. Die Mehrkosten für den Schülerspezialverkehr können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

### **Begründung:**

zu 1.)

Auf der Basis der Auswertungen der mit der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beauftragten SAGS GmbH werden nach aktuellem Kenntnisstand ca. 196 Neuanmeldungen prognostiziert.

Die Bildung der Eingangsklassen zu einem Schuljahr richtet sich bekanntlich nach der kommunalen Klassenrichtzahl. Hierfür wird die voraussichtliche Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Nach dem sich so ergebenden Quotienten ist die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, indem sie Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können. Es kann also auf die darüber liegende Zahl aufgerundet werden.

Der Schulträger legt gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Nach § 6a Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen sind bei jahrgangsübergreifendem Unterricht die Kinder in den höheren Jahrgängen mitzurechnen. Ebenso die Kinder, die in der Eingangsklasse verbleiben. Konkret betrifft dies die Standorte des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbunds.

Bei 196 prognostizierten Neuanmeldungen sowie den zu berücksichtigen, verbleibenden Schülerinnen und Schülern des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbunds des Schuljahres 2022/23 (aktuell insgesamt 106 SuS) beträgt die kommunale Klassenrichtzahl 14, wonach also bis zu 14 Eingangsklassen gebildet werden dürften. Zur besseren Einordnung sei erwähnt, dass unterhalb 299 Kindern in der Eingangsklasse die Klassenrichtzahl 13 und oberhalb 322 die Klassenrichtzahl 15 beträgt.

Am Standort GGS Kreuzberg des Städtischen Grundschulverbundes Nikolausschule würden - wie in diesem Schuljahr - erneut zwei Eingangsklassen gebildet, um der örtlichen Nachfrage gerecht werden zu können (siehe Elternschreiben Anlage 1).

zu 2.)

Eine Begrenzung der Klassenstärken wäre im Sinne der Grundschulleitungen und hätte zur Folge, dass jeweils geringere Klassen- bzw. Lerngruppenstärken zu einer besseren Lern- und Lehratmosphäre führen und sich Schülerinnen und Schüler besser über das Stadtgebiet verteilen würden. Eine Begrenzung auf 25 Schülerinnen und Schüler würde einen moderaten Eingriff darstellen, wenn man davon ausgeht, dass Wiederholer den Klassenverbund noch auffüllen werden. Darüber hinaus ist das Betreuungsangebot an den innerstädtischen Standorten sehr gefragt, wodurch hier eine weitere Entzerrung stattfinden könnte.

**Anlagen:**

Elternschreiben